

## ÜBERGÄNGE SCHAFFEN – ARBEIT INKLUSIV QUALIFIZIERUNGSBEGLEITUNG

Mit dem Modellprojekt „Übergänge schaffen – Arbeit inklusiv“ möchte das Land Schleswig-Holstein Menschen mit wesentlicher Behinderung über §§ 60, 61 und 61a SGB IX hinausgehende Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) ermöglichen. Durch die enge Zusammenarbeit der Träger der Eingliederungshilfe Schleswig-Holstein und dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung – Integrationsamt – kann eine dauerhafte Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gelingen. Zielgruppe des Moduls „Qualifizierungsbegleitung“ sind wesentlich behinderte Menschen im Sinne des § 99 SGB IX. Das Modul soll die aus Sicht der Eingliederungshilfe bisher bestehende Lücke im Übergangsmanagement zwischen Schulabgang und Arbeitsbereich WfbM schließen, um die Schulabgänger\*innen, die eine berufliche Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben, weiterhin zu begleiten.

### Modul: Qualifizierungsbegleitung

#### **Welche Leistungen sind möglich?**

Der Träger der Eingliederungshilfe beauftragt die Integrationsfachdienste zur Durchführung von Potenzialanalysen und bei Bedarf zur Gestaltung und Begleitung des Übergangs aus dem Berufsbildungsbereich. Wenn eine Beschäftigung außerhalb des Arbeitsbereiches WfbM angestrebt wird, kann eine Beauftragung der Integrationsfachdienste zur Vermittlung und Begleitung von (Langzeit-)praktika, Probebeschäftigungen, Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen erfolgen.

#### **An wen kann ich mich wenden, um die Leistungen zu beantragen?**

Die Mitarbeitenden der Eingliederungshilfe bei den Kreisen und kreisfreien Städten und die regional zuständigen Integrationsfachdienste können über das Beantragungsverfahren Auskunft geben und den Antrag entsprechend weiterleiten.